

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 9. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	3
4	Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung	4
4.1	Staatskanzlei	4
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	6
4.3	Departement des Innern	16
4.4	Bildungsdepartement	19
4.5	Finanzdepartement	22
4.6	Baudepartement	28
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	31
4.8	Gesundheitsdepartement	32

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichts Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]).

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung (vom 9. März 2021) der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten mit Stand 31. Dezember 2020. Sie enthält zudem den vorgesehenen Endtermin der Erfüllung des Auftrags und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.

Der Endtermin bezeichnet Monat und Jahr der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates beziehungsweise die Erfüllung des Auftrags. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann bzw. die Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates bzw. die Erfüllung des Auftrags nicht bis spätestens zur Aprilsession 2021 erfolgt (ist).

2 Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat den Departementen und der Staatskanzlei per Ende 2020 in 30 Vorlagen und Berichten insgesamt 63 Aufträge erteilt. Von Seiten der Departemente und der Staatskanzlei liegen 15 Abschreibungsanträge und sechs Anträge auf Fristverlängerung vor. Im Jahr 2020 erteilte der Kantonsrat 25 neue Aufträge.

Abbildung 1 zeigt die Veränderungen in den Jahren 2016 bis 2020 auf. Die Anzahl hängiger Aufträge ist höher als in den vier Jahren zuvor. Im Vergleich zu den zwei Vorjahren sind mehr neue Aufträge hinzugekommen.

Da der parlamentarische Auftrag im Vergleich zur Motion und zum Postulat ein deutlich offener formuliertes parlamentarisches Instrument ist, ist die Aussagekraft der ausgewiesenen Zahlen zu relativieren. Häufig werden zu einem Geschäft mehrere Aufträge erteilt, die jedoch verschiedene Bereiche oder Departemente betreffen und daher einzeln gezählt werden. Grosse zusammenhängende Aufträge werden hingegen nur einmal gezählt. Die per Ende Jahr ausgewiesene Anzahl an hängigen Aufträgen oder Abschreibungsanträgen lässt darum keine direkten Vergleiche zu Referenzjahren zu, sondern soll lediglich der Information dienen.

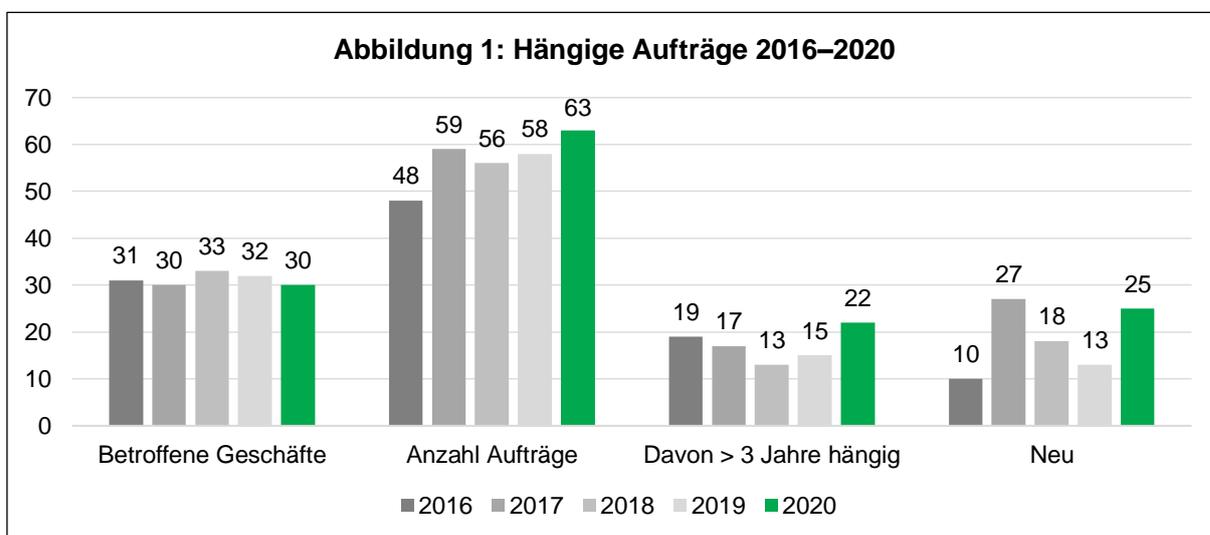


Table 1 zeigt die Verteilung der Aufträge auf die Departemente und die Staatskanzlei und gibt einen Überblick über deren Bearbeitungsstand und die eingereichten Abschreibungsanträge.

Table 1: Bearbeitung Aufträge des Kantonsrates je Departement

Federführung	Geschäfte mit Aufträgen	Aufträge	Anträge auf Fristverlängerung	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	4	6	1	-
Volkswirtschaftsdepartement	5	20	1	3
Departement des Innern	4	5	-	2
Bildungsdepartement	3	7	1	4
Finanzdepartement	7	13	2	3
Baudepartement	5	7	1	3
Sicherheits- und Justizdepartement	1	2	-	-
Gesundheitsdepartement	1	3	-	-
Total	30	63	6	15

Da die Aufträge häufig im Rahmen der Beratungen über das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan bzw. die Rechnung erteilt werden, betreffen viele Aufträge und Geschäfte das Finanzdepartement. Einige Aufträge, die das Volkswirtschaftsdepartement betreffen, können aufgrund ihrer Langfristigkeit bzw. der Zuständigkeit des Bundes noch nicht erledigt werden und bleiben deshalb hängig.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten einzutreten;
- die Aufträge gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Bruno Damann
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin

4 Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

33.17.05	<p>Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den relevanten Fachanwendungen.</p>		<p>Der Sonderkredit wurde in der Junisession 2017 vom Kantonsrat genehmigt. Die Umsetzungsarbeiten erfolgen laufend. Gemäss Projektzeitplan sollen die Umsetzungsarbeiten bis spätestens Ende 2023 abgeschlossen sein. Gemäss Wortlaut des Auftrags soll dem Kantonsrat innert zwei Jahren nach Abschluss des Projekts Bericht erstattet werden.</p>	<p>Jun / 2017 Dez / 2025</p>	<p>Dez / 2025</p>
40.17.06	<p>Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>1. mit Blick auf die geplante Schaffung einer digitalen Plattform «Suchtprävention» auf strategischer Ebene zu prüfen, welche digitalen Plattformen für Angebote im Kanton St.Gallen bereits im Einsatz sind und welche Gesamtstrategie der Kanton St.Gallen bezüglich solcher Plattformen verfolgt;</p>	<p>Fristverlängerung bis Feb / 2022</p>	<p>Die erneuerte Website sg.ch wurde Ende April 2019 in Betrieb genommen, die Publikationsplattform von Kanton und Gemeinden am 1. Juni 2019. Gestützt auf die Erfahrungen nach der Einführung der beiden Plattformen wird die Staatskanzlei eine Strategie bezüglich elektronischer Plattformen und den darauf zu veröffentlichenden Inhalten erarbeiten.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Infolge der hohen Ressourcenauslastung aufgrund der Corona-Krise verschiebt sich der Abschluss der Arbeiten.</p>	<p>Feb / 2018 Feb / 2021</p>	<p>Feb / 2022</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
81.19.01	<p>Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018 Der Kantonsrat:</p> <p>1. lädt die Regierung ein, bei der in Aussicht gestellten Totalrevision des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) die vom Präsidium aufgeworfenen Fragen in Bezug auf die Form und den Inhalt der erläuternden Berichte zu erörtern und zu klären;</p>		<p>Der Auftrag soll im Rahmen der Revision des Gesetzes über Referendum und Initiative erfüllt werden. Dabei wird auch die Umsetzung der Motionen 42.18.10 «Verbindlichere Fristen bei Referenden und Initiativen» und 42.18.14 «Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen» an die Hand genommen.</p>	<p>Sep / 2019 Sep / 2022</p>	<p>Jan / 2022</p>
32.20.05	<p>Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2020 des Regulierungscontrollings Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. das Instrument des Regulierungscontrollings nach Art. 16j StVG gestützt auf die Erfahrungen der Prüfperiode 2020–2021 hinsichtlich den Faktoren Wirksamkeit und Effizienz zu optimieren;</p> <p>2. ein Konzept einschliesslich eines Monitorings zu erarbeiten, das eine systematische Auswahl mit sachlichen Kriterien der zu prüfenden Erlasse ermöglicht;</p> <p>3. dem Kantonsrat zusammen mit dem Prüfbericht der Periode 2020–2021 ein neues detaillierteres Prüfprogramm für die Periode 2022–2023 unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Prüfperiode 2020–2021 vorzulegen.</p>		<p>Die Arbeiten wurden unmittelbar nach der Erteilung des Auftrags aufgenommen. Der Prüfbericht zum Prüfprogramm 2020 sowie das neue, systematisch weiterentwickelte Prüfprogramm 2021 werden dem Kantonsrat voraussichtlich auf die Aprilsession 2021 zugeleitet.</p> <p>vgl. Ziff. 1</p> <p>vgl. Ziff. 1</p>	<p>Sep / 2020 Sep / 2023</p> <p>Sep / 2020 Sep / 2023</p> <p>Sep / 2020 Sep / 2023</p>	<p>Mär / 2021</p> <p>Mär / 2021</p> <p>Mär / 2021</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin

4.2 Volkswirtschaftsdepartement

22.09.14	<p>IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>die Planung</p> <p>a) eines Doppelspurabschnitts zwischen Buchs und Sargans,</p> <p>b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen,</p> <p>c) einer Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rapperswil gemeinsam mit den beteiligten Bahnunternehmen voranzutreiben, die entsprechenden Planungsstudien auszulösen und dem Kantonsrat die dazu erforderlichen Kredite zu beantragen, und</p>		<p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Januar bis zum 9. Februar 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024. Bei allfälligen Einsprachen gegen die Bauprojekte verzögert sich die Umsetzung.</p> <p>Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der im Jahr 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die letzten baulichen Massnahmen zur Leistungssteigerung werden bis Ende 2023 umgesetzt.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung Uznach–Rapperswil im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Das Bundesgericht hat im Herbst 2020 die letzte Einsprache gegen das Bauprojekt abgewiesen. Die Bauarbeiten starten im Sommer 2021. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2023.</p>	<p>Apr / 2010 Apr / 2025</p> <p>Apr / 2010 Dez / 2023</p> <p>Apr / 2010 unbestimmt</p>	<p>Dez / 2024</p> <p>Dez / 2023</p> <p>Dez / 2023</p>
----------	--	--	--	--	---

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	<p>d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Busunternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten.</p> <p>2. die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich–Sargans–Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.</p>	<p>Fristverlängerung bis Dez / 2025</p>	<p>Nach Abschluss der Bauarbeiten zwischen Uznach und Rapperswil im Dezember 2023 kann der Halbstundentakt auf der Bahn für sämtliche Stationen zwischen Ziegelbrücke und Rapperswil angeboten werden. Im Dezember 2023 erfolgt zudem eine Anpassung des regionalen Busangebots, damit die Vorteile des verbesserten Bahnangebots in die gesamte Region weitergegeben werden können.</p> <p>Der Halbstundentakt für die Intercity Zürich–Sargans–Chur sowie der Halbstundentakt für die Schnellzüge im St.Galler Rheintal werden bereits mit dem Bahnausbau schritt 2025 eingeführt. Zur Realisierung des Halbstundentakts im St.Galler Rheintal sind Infrastrukturausbauten zwischen Altstätten und Sargans nötig. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Zur Realisierung des durchgehenden Halbstundentakts für die Intercity Zürich–Sargans–Chur ist der Bau eines Güterzugüberholgleises im Raum Pfäffikon SZ nötig. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2025. Bei Einsprachen gegen die Bauprojekte verzögert sich die Umsetzung.</p>	<p>Apr / 2010 unbestimmt</p> <p>Apr / 2010 Dez / 2024</p>	<p>Dez / 2023</p> <p>Dez / 2025</p>
36.13.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018 Die Regierung wird eingeladen:</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	a) zur zeitnahen Umsetzung von Projekten für die notwendigen Infrastrukturbauten im Kanton St.Gallen den Einbezug der Ressourcen der SOB zu forcieren und eine Zusammenarbeit zwischen SBB und SOB zu initiieren;		Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung Uznach–Rapperswil im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Das Bundesgericht hat im Herbst 2020 die letzte Einsprache gegen das Bauprojekt abgewiesen. Die Bauarbeiten starten im Sommer 2021. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2023.	Sep / 2013 unbestimmt	Dez / 2023
	b) die Planung der Infrastrukturbauten für das Bahn-Y sowie die betriebliche Umsetzung voranzutreiben, mit dem Ziel, die Etappen Buchs–Sevelen sowie Oberriet bis 2018 zu realisieren;		Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Januar bis zum 9. Februar 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024. Bei allfälligen Einsprachen gegen die Bauprojekte verzögert sich die Umsetzung.	Sep / 2013 Sep / 2025	Dez / 2024
	c) das Projekt FL.A.CH bis 2018 umzusetzen;	Abschreiben	Die Liechtensteiner Bevölkerung hat am 30. August 2020 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs für eine S-Bahn Liechtenstein mit 62,3 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Das bestehende Angebot kann damit bis auf Weiteres nicht ausgebaut werden. Zwischen den zuständigen Stellen in der Schweiz, Liechtenstein und Österreich laufen Bemühungen, das bestehende Angebot soweit wie möglich zu optimieren.	Sep / 2013 Sep / 2022	Sep / 2022

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	<p>d) die S-Bahn Obersee bis 2018 zu verwirklichen und auf dieser Basis auch das Verkehrsangebot aus dem Grossraum Zürich ins Toggenburg auszubauen;</p> <p>e) die Wiedereröffnung der Bahnhaltstellen Schwarzenbach/Algetshausen-Henau aktiv anzugehen;</p>	Abschreiben	<p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung Uznach–Rapperswil im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Darin enthalten ist die zweite stündliche Direktverbindung St.Gallen–Wattwil–Rapperswil. Das Bundesgericht hat im Herbst 2020 die letzte Einsprache gegen das Bauprojekt abgewiesen. Die Bauarbeiten starten im Sommer 2021. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2023.</p> <p>Gemäss kantonalem Raumkonzept sind die Ortsteile Algetshausen und Henau dem Raumtyp «Landschaft mit kompakten Siedlungen» zugeordnet. Die Siedlungsentwicklung hingegen muss gemäss Konzept primär im urbanen Verdichtungsraum, zu welchem Uzwil, Oberuzwil und Niederuzwil gehören, stattfinden. Damit wird die Zersiedelung wirksam gebremst. Die Wiederaufnahme des Bahnhalts in Algetshausen-Henau widerspricht diesen raumplanerischen Grundsätzen und wird daher nicht angestrebt. Die Bedienung der Halte Schwarzenbach und Algetshausen-Henau wäre zudem aufgrund des sehr dichten Fahrplans auch mittelfristig nicht möglich.</p>	<p>Sep / 2013 unbestimmt</p> <p>Sep / 2013 Dez / 2025</p>	<p>Dez / 2023</p> <p>Dez / 2020</p>
40.17.05	<p>Erreichbarkeit St.Gallen–Bodensee/Rheintal Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. auf der vollständigen Umsetzung der ZEB-Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungs-</p>		<p>Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der im Jahr 2009</p>	<p>Nov / 2017 Dez / 2023</p>	<p>Dez / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	<p>steigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen konsequent zu bestehen;</p> <p>2. den Ausbau des urbanen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufordern;</p> <p>3. die Umsetzung der im Rahmen von FABI beschlossenen Leistungssteigerungen (Abschnitte mit Doppelspurausbauten) im Rheintal bis spätestens 2023 voranzutreiben, indem separate</p>		<p>beschlossenen Vorlage ZEB. Die beschlossenen baulichen Massnahmen zur Leistungssteigerung werden bis Ende 2023 umgesetzt. Noch ausstehend ist die Ertüchtigung der Infrastruktur zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen. Die Regierung hat die vollständige Umsetzung der ZEB-Beschlüsse mehrfach beim Bund eingefordert. Die beschlossene Vorlage zum Bahnausbau schritt 2035 führt aus, dass die mit ZEB beschlossenen Mittel zur Ertüchtigung der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen–St.Margrethen für Fahrten mit Wankkompensation definitiv eingesetzt werden. Damit kann die Reisezeit weiter reduziert werden. Der Bundesrat wurde zudem durch das Bundesparlament beauftragt, weitere Beschleunigungsmassnahmen zwischen Winterthur und St.Gallen zu prüfen und diese für den Bahnausbau schritt 2040/45 vorzuschlagen.</p> <p>Das Bundesparlament hat die Vorlage zum Bahnausbau schritt 2035 im Juni 2019 verabschiedet. Die finanziellen Mittel zum Aufbau des Vollknotens sind darin enthalten. Der genaue Zeitplan zur Umsetzung wird momentan durch das Bundesamt für Verkehr und die SBB erarbeitet. Gegenüber diesen beiden Stellen fordert der Kanton, dass der Vollknoten möglichst rasch realisiert wird.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahn-</p>	<p>Nov / 2017 unbestimmt</p> <p>Nov / 2017 Dez / 2024</p>	<p>unbestimmt</p> <p>Dez / 2024</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	<p>Planauflageverfahren für die Doppelspurabschnitte ausgelöst werden;</p> <p>4. den Anschluss des Rheintals an das nationale Fernverkehrsnetz mittels schlanken Anschlüssen an die Vollknoten St.Gallen und Sargans rasch zu sichern;</p>		<p>ausbauschnitt 2025 sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Januar bis zum 9. Februar 2021. Die beiden Teilprojekte werden separat aufgelegt. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024. Bei allfälligen Einsprachen gegen die Bauprojekte verzögert sich die Umsetzung.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbau sichergestellt. Die Planungen der dazu benötigten Infrastrukturausbauten sind abgeschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Januar bis zum 9. Februar 2021. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024. Bei allfälligen Einsprachen gegen die Bauprojekte verzögert sich die Umsetzung. Nach der Inbetriebnahme bestehen sowohl in St.Gallen als auch in Sargans halbständig schlank Anschlüsse an das nationale Fernverkehrsnetz. Das Angebot wird ergänzt durch S-Bahnen aus dem Rheintal, die in St.Gallen und Sargans ebenfalls Anschlüsse an das nationale Fernverkehrsnetz gewähren. Langfristig ist zudem vorgesehen, die Zahl der Direktverbindungen im Fernverkehr zwischen Zürich, St.Gallen und dem Rheintal zu erhöhen.</p>	<p>Nov / 2017 Dez / 2024</p>	<p>Dez / 2024</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	5. die internationalen Verbindungen nach München und in den süddeutschen Raum zu sichern und zu verbessern;	Abschreiben	Seit Dezember 2018 verkehrt der RegioExpress (RE) zwischen St.Gallen und Konstanz im Stundentakt. Im Dezember 2020 erfolgte die Inbetriebnahme der ausgebauten Bahnstrecke zwischen Lindau und Geltendorf. Die Reisezeit zwischen St.Gallen und München konnte damit ein erstes Mal merklich verkürzt werden. Gleichzeitig wurde die Zahl der verkehrenden Zugspaare erhöht. Im Dezember 2021 wird die Fahrzeit St.Gallen–München nochmals verkürzt und beträgt dann noch zweieinhalb Stunden. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit setzt sich der Kanton St.Gallen gemeinsam mit dem Bund dafür ein, dass die Verbindungen Richtung Vorarlberg–Süddeutschland weiter verbessert werden (Verlängerung der S7 Romanshorn–Rorschach als RE nach St. Margrethen, Bregenz und Lindau). Zudem hat der Ständerat mittels Postulat den Bundesrat beauftragt, zu prüfen, wie ein Stundentakt Zürich–St.Gallen–München realisiert werden kann und welche Infrastrukturen hierzu nötig wären.	Nov / 2017 Dez / 2020	Dez / 2020
36.18.01	Kantonsratsbeschluss über das 6. öV-Programm für die Jahre 2019 bis 2023 Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, die S-Bahn Kanton St.Gallen einer Erfolgskontrolle (einschliesslich Nachfrage auf allen Abschnitten) zu unterziehen. Basierend auf dem Nachfragepotenzial, der daraus abgeleiteten Nachfrageprognose und im Einklang mit den Fernverkehrskonzepten 2025 und 2030/35 ist bis spätestens zum Vorliegen des nächsten öV-		Die Analyse sowie die Neukonzeption werden zurzeit erarbeitet. Die Regierung wird dem Kantonsrat den Bericht als Teil der Vorlage zum 7. öV-Programm (ab 2024) im Jahr 2023 zuleiten.	Sep / 2018 Sep / 2023	Sep / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	Programms eine Neukonzeption für ein zukünftiges, gezielt verdichtetes S-Bahn-Angebot zu entwickeln. Eine Etappierung ist aufzuzeigen.				
40.20.02	<p>Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>1. die Weiterführung der kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe bis 2022 zu klären und das Landwirtschaftliche Zentrum SG (LZSG) verstärkt auf die Herausforderungen:</p> <p>a) der neuen Agrarpolitik, b) der Digitalisierung, c) des Klimas und der Umwelt</p> <p>sowie auf die ressourcenschonende Lebensmittelproduktion auszurichten.</p> <p>Dazu sind einerseits der Bildungs- und Beratungsauftrag des LZSG einschliesslich der Möglichkeiten von Leistungsaufträgen mit Drittbetrieben zu prüfen, die betriebswirtschaftlichen Aspekte zu gewichten und die Varianten mit der eigenen Bewirtschaftung nach ökologischem Leistungsnachweis (ÖLN) oder Bio ergebnisoffen anzugehen. In jedem Fall sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit dem LZSG für die im Rahmen der künftigen Agrarpolitik geplanten praxisnahen Pilot- und Demonstrationsprojekte genügend Flächen zur Verfügung stehen.</p> <p>Andererseits soll mit einer Fokussierung auf die Stärken der St.Galler Landwirtschaft insbesondere der Aufbau von Schwerpunktzentren (z.B. Milchwirtschaft, Mutterkuhhaltung, Acker- und</p>		Die Regierung hat einen Projektauftrag erteilt mit dem Ziel, den Leistungsumfang und die Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+ zu klären. Im Rahmen dieses Projekts sollen auch die Aufträge des Kantonsrates erfüllt werden.	Sep / 2020 Sep / 2023	Sep / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	<p>Gemüsebau) geprüft und vorangetrieben werden. Der Bildungs- und Beratungsauftrag ist in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Partnern in der Forschung zu erbringen und mit den Angeboten der umliegenden Kantone zu koordinieren.</p> <p>2. den in der kantonalen Biodiversitätsstrategie 2018–2025 festgelegten Grundsatz «Flächenqualität vor -quantität» bei der Beurteilung des ökologischen Ausgleichs und der Entwicklung von Biodiversitätsförderflächen auf den Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben konsequent anzuwenden. Flächenaufwertungen sollen harmonisiert mit der nationalen Agrarpolitik als ökologischer Ausgleich vorgeleistet und angerechnet werden können. Dabei ist im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben die Pflege und Bewirtschaftung der Flächen verstärkt auf Selbstverantwortung und Zielerreichung auszurichten. Ebenso ist die Neophytenstrategie zu überarbeiten; die Ausbreitung von unerwünschten invasiven Pflanzen ist zu verhindern.</p> <p>3. Projekte zu fördern, um den St.Galler Alp- und Bergbetrieben Möglichkeiten zu schaffen, damit die dort produzierte Milch mit einer deutlich höheren Wertschöpfung verarbeitet und vermarktet werden kann. Dabei sind neben den Verarbeitungs- und Distributionsstrukturen auch der Markenaufbau, die Ursprungsbezeichnung und die Regionalität zu berücksichtigen.</p>		<p>vgl. Ziff. 1</p> <p>vgl. Ziff. 1</p>	<p>Sep / 2020 Sep / 2023</p> <p>Sep / 2020 Sep / 2023</p>	<p>Sep / 2023</p> <p>Sep / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	<p>4. dem Kantonsrat einen Bericht über Innovationen in der St.Galler Landwirtschaft vorzulegen, der aufzeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) wie die Innovationskraft im Landwirtschaftsbereich zur Erhöhung der Wertschöpfung gefördert werden kann; b) ob es sinnvoll ist, unter Einbezug weiterer Einrichtungen, z.B. der Fachhochschulen und Universitäten, eine landwirtschaftliche Innovationsplattform zur Erreichung von Innovationszielen aufzubauen; c) wie alternative und innovative Einkommensmöglichkeiten, z.B. Betreuungsleistungen, pädagogische Angebote, Integrationsarbeit, Agrotourismus, auf den Landwirtschaftsbetrieben gefördert werden können; d) wie Trends, z.B. Urban Farming oder Permakultur, umgesetzt werden können; e) wie die Möglichkeiten der nationalen Förderinstrumente, z.B. die Neue Regionalpolitik (NRP), Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE), totalrevidierte Gesetzesgrundlagen über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour), die eidgenössische Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV), für Innovationen in der Landwirtschaft besser genutzt werden können. 		vgl. Ziff. 1	Sep / 2020 Sep / 2023	Sep / 2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin

4.3 Departement des Innern

40.16.10	<p>Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>1. die Zuständigkeit der Departemente in der frühen Förderung zu klären, dabei Möglichkeiten zur Bündelung zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der Strategie zu berichten;</p>		Die Berichterstattung zur Strategie (einerseits Auswertung Strategie 2015 bis 2020 und andererseits neue Strategie 2021 bis 2026) wurde erstellt. Vom 11. Januar bis zum 21. Februar 2021 wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Klärung der Zuständigkeit der Departemente bei der Frühen Förderung wurde dabei ebenfalls ausgewertet. Die Zuleitung an den Kantonsrat erfolgt voraussichtlich auf die Junisession 2021.	Apr / 2017 Dez / 2021	Mai / 2021
29.19.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk» Ziff. 3 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, durch welche die Gemeinden verpflichtet werden, die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördemitglieder in geeigneter Form zu veröffentlichen.</p>	Abschreiben	Das Departement des Innern hat der Regierung einen Gesetzesentwurf (II. Nachtrag zum Gemeindegesetz) vorgelegt, den die Regierung im April 2020 dem Kantonsrat zugeleitet hat. In der Schlussabstimmung vom 2. Dezember 2020 wurde die Vorlage vom Kantonsrat verabschiedet. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist ist der II. Nachtrag zum Gemeindegesetz am 2. Februar 2021 rechtsgültig geworden. Er tritt am 1. Januar 2022 in Vollzug.	Sep / 2019 Sep / 2022	Apr / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
22.20.07	<p>Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>2. 5 Mio. Franken im Budget 2021 einzustellen, um zusammen mit den Gemeinden, namentlich der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS), die durch das Coronavirus bedingte Entwicklung im sozialen Bereich ab sofort laufend zu evaluieren und bei Bedarf geeignete Massnahmen zu treffen. Bei früherem Bedarf unterbreitet die Regierung in Abstimmung mit den Gemeinden, namentlich der VSGP und der KOS, dem Kantonsrat einen Teil dieses Betrags als Nachtragskredit.</p> <p>3. aus dem Lotteriefonds einen Rahmenkredit von Fr. 250'000.– für sofortige Überbrückungsleistungen an Einzelpersonen und Familien mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen zur Abfederung der durch die Corona-Krise entstandene soziale Not zur Verfügung zu stellen. Mit der Ausführung wird das Hilfswerk Caritas beauftragt. Die Regierung regelt die Einzelheiten, insbesondere die Anspruchsvoraussetzungen, in einer Leistungsvereinbarung. Sie verpflichtet die Caritas, wo möglich und sinnvoll, mit bestehenden Beratungsstellen zusammenzuarbeiten.</p>	Abschreiben	<p>Der Betrag wurde ins Budget 2021 eingestellt. Das Departement des Innern erarbeitet derzeit geeignete Massnahmen für die Umsetzung.</p> <p>Die Regierung hat die Umsetzung im Juni 2020 beschlossen. Seitdem richtet die Caritas St.Gallen-Appenzell auf der Basis einer Leistungsvereinbarung Überbrückungshilfen an Einzelpersonen und Familien aus. Der Auftrag ist somit erledigt. Die Auszahlung von Beiträgen ist aber noch im Gang.</p>	<p>Mai / 2020 Mai / 2023</p> <p>Mai / 2020 Mai / 2023</p>	<p>Dez / 2021</p> <p>Jun / 2020</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
40.20.01	<p>Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht, längstens jedoch innert vier Jahren eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Insbesondere sind die Auswirkungen einer Umstellung auf ein anderes Finanzausgleichsmodell im Kanton St.Gallen aufzuzeigen. Das Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der gesamten Standortattraktivität des Kantons St.Gallen.</p>		<p>Das Departement des Innern hat der Regierung den Entwurf für den IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz vorgelegt, den die Regierung im März 2020 dem Kantonsrat zugeleitet hat. In der Schlussabstimmung vom 2. Dezember 2020 wurde die Vorlage vom Kantonsrat verabschiedet. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist wurde der IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz am 2. Februar 2021 rechtsgültig; er wird rückwirkend ab 1. Januar 2021 angewendet. Die Bearbeitung des Auftrags für eine Entscheidungsgrundlage bezüglich verschiedener Finanzausgleichsmodelle wird nun angegangen.</p>	<p>Sep / 2020 Sep / 2024</p>	<p>Aug / 2024</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin

4.4 Bildungsdepartement

40.15.07	<p>Perspektiven der Mittelschule Der Kantonsrat beauftragt die Regierung,</p> <p>die Planung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen (insbesondere einer Informationskampagne) einzuleiten, um jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen zu bringen, die das Potenzial dafür aufweisen, dieses aber nicht ausschöpfen.</p>	Abschreiben	Das Projekt wurde Anfang 2021 abgeschlossen. Der Subkommission Bildungsdepartement der Finanzkommission wird im April 2021 Bericht erstattet.	Apr / 2016 Dez / 2020	Apr / 2021
40.16.10	<p>Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>2. bis zum Budgetprozess 2019 die Finanzkennzahlen der Volksschulträger (einschliesslich FISTA-Statistik) unter Einbezug eines Vergleichs mit Referenzkantonen.</p>	Fristverlängerung bis Mai / 2021	<p>Der Auftrag wurde teilweise umgesetzt. Mit einem ersten Monitoringbericht des Erziehungsrates wurden ausgewählte Finanzkennzahlen der Volksschulträger veröffentlicht und kommentiert und dem Kantonsrat im Rahmen der Budgetbotschaft 2019 zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Da das neue Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden erst für das Jahr 2019 flächendeckend bzw. bei der grossen Mehrheit der Gemeinden greift, wurde die eigenständige Veröffentlichung der Finanzstatistik der Volksschulträger auf das Jahr 2020 verschoben. Die Statistik liegt im Entwurf vor. Sie wird den Gemeindeverbänden (VSGP, SGV) im Verlauf des ersten Quartals 2021 zur Vernehmlassung unterbreitet und anschliessend veröffentlicht.</p>	Apr / 2017 Dez / 2020	Mai / 2021

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
24.19.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>1. Einfluss zu nehmen, dass durch die st.gallischen Mitglieder des Hochschulrates die Interessen des Kantons in Bezug auf Personalrecht und Finanzen wahrgenommen werden, was für den Präsidenten und den Vertreter des Departementes mittels Mandatsverträgen sichergestellt wird, und darüber im Rahmen der Genehmigung des ersten Leistungsauftrags zu berichten;</p> <p>2. der Finanzkommission vor der Genehmigung durch die Regierung zum Hochschulstatut, Personalreglement sowie weitere genehmigungspflichtige Erlasse Bericht zu erstatten, inwiefern den Anliegen des Kantonsrates und der vorbereitenden Kommission Rechnung getragen worden ist;</p> <p>3. der Finanzkommission über die zu realisierenden Synergiegewinne und deren Verwendung im Jahr 2021 Bericht zu erstatten;</p> <p>4. im Rahmen der Genehmigung des ersten Leistungsauftrags allfällige Mehrkosten aus der Zusammenlegung aufzuzeigen;</p>	Abschreiben	Die Mandatsverträge mit dem Präsidenten sowie dem (externen) Kantonsvertreter im Hochschulrat wurden nach deren Wahl unterzeichnet. Im Abschnitt zum Leistungsauftrag 2021–2022 für die OST der Budgetbotschaft 2021 (33.20.03) wurde darüber berichtet.	Jun / 2019 Jun / 2022	Nov / 2020
			Das Hochschulstatut, das Personalreglement und weitere genehmigungspflichtige Erlasse sind bei der OST in Vorbereitung. Im Rahmen einer Sitzung voraussichtlich im April/Mai 2021 wird der Subkommission Bildung der Finanzkommission darüber berichtet.	Jun / 2019 Jun / 2022	Nov / 2021
			Die Berichterstattung erfolgt im Jahr 2021.	Jun / 2019 Jun / 2022	Nov / 2021
		Abschreiben	Im Abschnitt zum Leistungsauftrag 2021–2022 für die OST der Botschaft der Regierung zum Budget 2021 (33.20.03) wurden die Mehrkosten aus der Zusammenlegung aufgezeigt.	Jun / 2019 Jun / 2022	Nov / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	5. die Aufbau- und Fusionskosten der «Ost – Ostschweizer Fachhochschule», die im Amt für Hochschulen anfallen, im Bericht über die Jahresrechnung 2020 auszuweisen.	Abschreiben	Der Ausweis erfolgt in der Botschaft über die Rechnung 2020 im Mai 2021.	Jun / 2019 Jun / 2022	Mai / 2021

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin

4.5 Finanzdepartement

33.13.09	<p>Entlastungsprogramm 2013 II. Die Regierung wird eingeladen</p> <p>1. zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuer-Abrechnungen, insbesondere im Bereich von Bauvorhaben, Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen.</p>	Fristverlängerung bis Jun / 2021	<p>Für das Jahr 2020 war geplant gewesen, die Analysen zu vertiefen und zu plausibilisieren. Vorgesehen waren auch Absprachen mit dem Baudepartement und weiteren Departementen.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Die Projektarbeiten wurden im Jahr 2020 aufgrund fehlender Ressourcen infolge der Corona-Krise nicht fortgeführt.</p>	Aug / 2013 Jun / 2020	Jun / 2021
22.14.07	<p>Public Corporate Governance: Umsetzung Der Kantonsrat erteilt der Regierung folgende Aufträge:</p> <p>4. Die Regierung wird eingeladen, bei der Wahl der Mitglieder in oberste Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung sicherzustellen, dass beide Geschlechter vertreten sind.</p>	Abschreiben	<p>Im Rahmen der Erneuerungswahlen 2020/2024 wählte die Regierung 151 Personen in oberste Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung, davon 44 Frauen und 107 Männer. Ferner wurden im Verlauf des Jahres 2020 im Rahmen von 21 Ersatzwahlen 4 Frauen und 17 Männer in oberste Leitungsorgane gewählt.</p>	Feb / 2015 Jun / 2020	Jun / 2020
35.18.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	den für den Betrieb des Regionalgefängnisses notwendigen zusätzlichen Personalaufwand in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie weit die Erhöhung des Sockelpersonalaufwands erforderlich ist.	Fristverlängerung bis unbestimmt	Diese Berichterstattung erfolgt laufend im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans sowie im Rahmen der jährlichen Budgets. Begründung der Fristverlängerung: Das Bauvorhaben zur Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten ist noch in Umsetzung und verzögert sich, weil vor Baubeginn Altlasten entsorgt werden müssen. Es ist noch unklar, wie lange die Verzögerung dauert.	Apr / 2018 Apr / 2021	unbestimmt
82.19.03	Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, a) das Leitbild der Personalpolitik zu überarbeiten und zu aktualisieren; b) die Ziele und Massnahmen der Personalpolitik verbindlich zu erklären und im jeweils definierten Zeitfenster umzusetzen; c) die NeLo-Systematik einschliesslich der Zuweisung der Referenzfunktionen zeitnah durch eine unabhängige, externe Stelle überprüfen zu		Die Regierung hat die Ziele der Personalpolitik für die Jahre 2021–2024 festgelegt. Sie hat im Dezember 2020 zudem den Projektauftrag für die Erarbeitung einer Personalstrategie erteilt. In diesem Rahmen soll auch das Leitbild der Personalpolitik aktualisiert bzw. abgelöst werden. Die Projektarbeiten sollen Ende 2021 abgeschlossen werden. Die Regierung hat die Ziele der Personalpolitik für die Jahre 2021–2024 festgelegt. Das Personalamt und die Generalsekretäre-Konferenz werden ein zielgerichtetes Umsetzungscontrolling sicherstellen. Es sind regelmässige Zwischenberichterstattungen an die Regierung vorgesehen. Eine Auswertung der NeLo-Systematik ist für das erste Halbjahr 2022 geplant. Zu diesem Zeitpunkt sollten ausreichende Grundlagen und	Jun / 2019 Jun / 2022 Jun / 2019 Jun / 2022 Jun / 2019 Jun / 2022	Dez / 2021 Jun / 2022 Jun / 2022

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	lassen, insbesondere auch die Stellung der Staatskanzlei im NeLo-System.		Daten aus dem Betrieb von NeLo vorliegen, um eine aussagekräftige Auswertung zu machen.		
33.20.04	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2023</p> <p>Der Kantonsrat beauftragt die Regierung, den Staatssteuerfuss ab dem Budget 2021 auf 110 Prozent festzusetzen. Sie prüft zudem weitere Steuererleichterungen im tarifarischen Bereich.</p>	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat mit dem Budget 2021 aufgezeigt, dass eine Anpassung des Steuerfusses auf das Jahr 2021 aus finanzpolitischen Gründen nicht zweckmässig ist.	Feb / 2020 Feb / 2023	Sep / 2020
22.20.07	<p>Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>1. im Rahmen des geltenden Gesetzesrechts ein vereinfachtes Verfahren für den Steuererlass zugunsten von Unternehmen (juristische Personen und Selbständigerwerbende) vorzusehen, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht und deren Arbeitsplätze gefährdet sind. Das vereinfachte Verfahren ist wie folgt auszugestalten:</p> <p>a) Unternehmen (juristische Personen und Selbständigerwerbende) können auf Gesuch hin die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 im Umfang von 40 Prozent, höchstens Fr. 10'000.–, erlassen werden.</p> <p>b) Ausgeschlossen sind juristische Personen und Selbständigerwerbende, bei denen in der Veranlagung 2019 der Steuerbetrag über Fr. 25'000.– beträgt.</p>		Das Kantonale Steueramt schaltete Mitte August 2020 die Gesuchsformulare für das vereinfachte Erlassverfahren für Unternehmen auf seiner Webseite auf. Nach Vornahme der nötigen Informatik-Anpassungen startete das Kantonale Steueramt Mitte Oktober 2020 mit der Bearbeitung der Gesuche. Bis 31. Dezember 2020 gingen 151 Gesuche ein (77 von juristischen Personen und 74 von Selbständigerwerbenden). Erledigt wurden bisher 123 Gesuche (69 von jur. Personen und 54 von Selbständigerwerbenden). Bewilligt wurden 69 Gesuche (42 von juristischen Personen und 27 von Selbständigerwerbenden), 19 Gesuche mussten abgewiesen werden und auf 35 Gesuche wurde nicht eingetreten. Von dem Total der beantragten Erlassbeträge von Fr. 211'754.– konnten	Mai / 2020 Mai / 2023	Dez / 2022

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	<p>c) Bei Selbständigerwerbenden ist zudem vorausgesetzt, dass das überwiegende Einkommen der oder des Steuerpflichtigen aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammt.</p> <p>d) Die Notlage ist lediglich glaubhaft zu machen.</p> <p>e) Bei Erlassgesuchen, die den Betrag nach Ziff. 1 dieses Auftrags übersteigen, gilt das vereinfachte Verfahren nicht.</p>		<p>Fr. 171'375.– bewilligt und Fr. 40'379.– nicht bewilligt werden. Der durchschnittlich bewilligte Erlassbetrag pro Gesuch beträgt Fr. 2'484.–. Die bisher bewilligten Erlassbeträge im Umfang von Fr. 171'375.– sind derzeit noch tief, was daran liegt, dass viele Veranlagungen noch ausstehend sind (ein Gesuch um vereinfachten Erlass kann erst nach Vornahme der Veranlagung gestellt werden). Unter den bewilligten Gesuchen sind vor allem die Gastrobranche, die Hotellerie sowie die Eventbranche stark vertreten. Aber auch Branchen mit Kundenkontakt wie Autogaragen, Einzelhandel, Bildungsbereich, Tourismus und die Gesundheitsbranche (Physiotherapie usw.) sind betroffen. Bei den nicht bewilligten Erlassgesuchen konnten die Bedrohung der Existenz sowie die Gefährdung der Arbeitsplätze nicht glaubhaft gemacht werden. In der nächsten Zeit ist mit zunehmendem Veranlagungsstand noch mit einer grösseren Zahl von Gesuchen zu rechnen.</p>		
33.20.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2021 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>9. für individuelle Lohnmassnahmen und für den strukturellen Personalbedarf in der Planperiode des AFP 2022–2024 mit einer Pauschale von maximal 0,6 Prozent der massgebenden Lohnsumme zu rechnen, wobei mindestens 0,4 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen zu verwenden sind.</p>	Abschreiben	Dieses Anliegen wurde im AFP 2022–2024 aufgenommen (33.21.04).	Nov / 2020 Nov / 2023	Dez / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	<p>12. im Hinblick auf den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 und das Budget 2022 aufzuzeigen, wie hoch das strukturelle Defizit des Kantons ist. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie und in welcher Zeit das strukturelle Defizit abgebaut werden kann, ohne Steuerfusserhöhungen und ohne jährliche Bezüge aus dem Eigenkapital.</p> <p>13. bei sämtlichen Institutionen, die finanzpolitisch massgebliche Staatsbeiträge erhalten, zu überprüfen, ob sie aufgrund der Covid-19-Epidemie und ihrer Folgen finanzielle Vorteile erfahren haben. Wo dies zutrifft, sind die finanziellen Vorteile bei den zukünftigen Staatsbeiträgen in Abzug zu bringen oder dem Kanton zu erstatten.</p> <p>14. die zeitlich befristeten Stellen (Niveaueffekte im Sockelpersonalaufwand) auf jährlicher Basis zu überprüfen und bei Beendigung den Basiswert des Sockelpersonalaufwands entsprechend zu korrigieren.</p> <p>15. Für den Fall, dass der Kantonsrat die Motion 42.20.15 «Schwarze Liste» abschaffen» gutheisst, wird die Regierung eingeladen, im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 und im Budget 2022 aufzuzeigen, wo die für das Führen der «schwarzen Liste» geltend gemachten Kosten in der Höhe von 250'000 bis 500'000 Franken konkret in Abzug gebracht werden.</p>		<p>Die Arbeiten zur Umsetzung des Auftrags haben begonnen. Eine erste Information erfolgte in der Botschaft zum AFP 2022–2024 (33.21.04).</p> <p>Die Arbeiten zur Umsetzung des Auftrags haben begonnen.</p> <p>Die Arbeiten zur Umsetzung des Auftrags haben begonnen.</p> <p>Obwohl die Motion 42.20.15 «Schwarze Liste» abschaffen» in der Novembersession 2020 vom den Kantonsrat noch nicht behandelt werden konnte, wurde der Minderaufwand in den Planwerten des AFP 2022–2024 bereits abgebildet. Ausführungen dazu sind in Abschnitt 3.4.8 (Gesundheitsdepartement) in der Botschaft zum AFP 2022–2024 (33.21.04) enthalten. In der Februarsession 2021 hiess der Kantonsrat die Motion gut. Entsprechende Effekte sind im</p>	<p>Nov / 2020 Nov / 2021</p> <p>Nov / 2020 Nov / 2023</p> <p>Nov / 2020 Nov / 2023</p> <p>Nov / 2020 Nov / 2023</p>	<p>Nov / 2021</p> <p>Nov / 2021</p> <p>Nov / 2023</p> <p>Sep / 2021</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
			Budget 2022 zu berücksichtigen. Erst dann kann der Auftrag definitiv abgeschlossen werden.		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin

4.6 Baudepartement

35.17.03	<p>Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>dem Kantonsrat eine umfassende Strategie zur Entwicklung des Areals der Klinik Wil zu unterbreiten. Diese Vorlage soll dem Kantonsrat vorgängig der Planung von weiteren Bauvorhaben auf dem Areal der Klinik Wil zugeleitet werden.</p>	<p>Fristverlängerung bis Dez / 2022</p>	<p>Die Regierung hat mit Beschluss vom 24. September 2019 den Projektauftrag «Arealstrategien der Psychiatrie St.Gallen Nord und der Psychiatrie-Dienste Süd: Beurteilung unter dem Aspekt der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten an den Standorten Wil und Pfäfers» erteilt und mit Nachtrag vom 10. Dezember 2019 die Projektleitung dem Baudepartement übertragen.</p> <p>Begründung für Fristverlängerung: Am 22. Dezember 2020 hat die Regierung den Nachtrag zum Projektauftrag Arealstrategien der Psychiatrie St.Gallen Nord und der Psychiatrie-Dienste Süd» verabschiedet, wonach als Grundlage für die Arealstrategien Wil und Pfäfers vorher Testplanungen durchzuführen sind. Sie hat ausserdem den neuen Terminplan gutgeheissen. Für die Vorbereitung und Durchführung der Berichterstattung an den Kantonsrat werden zwölf Monate veranschlagt. Demnach wird die Regierung die Ergebnisse voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 beraten und anschliessend dem Kantonsrat zuleiten.</p>	<p>Apr / 2018 Apr / 2021</p>	<p>Dez / 2022</p>
----------	--	---	--	----------------------------------	-------------------

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
40.18.05	<p>Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK): Zuständigkeiten für Ablösung des Gründungsvertrags und weiteres Vorgehen Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über das Energiekonzept zu berichten über:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Beteiligungsstrategie des Kantons St.Gallen in Bezug auf die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK); 2. die Anpassung der Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen in Bezug auf die SAK. 	Abschreiben	Der Kantonsrat hat den Bericht über die Beteiligungsstrategie in Bezug auf die SAK und die angepasste Eigentümerstrategie in Bezug auf die SAK als Bestandteil der Budgetbotschaft 2021 (33.20.03) in der Novembersession 2020 beraten und zur Kenntnis genommen.	Nov / 2018 Nov / 2021	Sep / 2020
40.19.01	<p>Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. die im Bericht 40.19.01 «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen» aufgeführte Handlungsoption 2 «Anerkennung des Übereinkommens von Paris als Grundlage der kantonalen Klima- und Energiepolitik» als verbindlich zu erklären und die Ziele des Pariser Abkommens als Grundlage für die künftigen kantonalen Konzepte zu verwenden; 3. im Rahmen des Energiekonzepts eine Überprüfung bei der Höhe der Nutzungsgebühren (Wasserzinsen) für die thermische Grundwassernutzung gemäss Gesetz über die Gewässernutzung (sGS 751.1) vorzunehmen und allenfalls eine Senkung zu prüfen. 	Abschreiben Abschreiben	Das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05) enthält einen Abschnitt betreffend Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens (SR 0.814.012). Das Amt für Wasser und Energie hat eine Anpassung der Nutzungsgebühren im Rahmen des gesetzlich gegebenen Rahmens vorgenommen.	Jun / 2019 Jun / 2022 Jun / 2019 Jun / 2022	Okt / 2020 Dez / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
40.20.03	<p>Elektromobilität im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>die Umsetzung der im Bericht dargestellten Massnahmen M4a und M4b so auszugestalten, dass die Anpassung der kommunalen Bauordnung nicht zwingend vorgeschrieben ist.</p>		<p>Die Federführung liegt bei der Rechtsabteilung des Baudepartementes (BD-RA). In einer ersten Sitzung am 7. Januar 2021 konnten die Möglichkeiten und die zu berücksichtigenden Inhalte zur Elektromobilität besprochen werden. Bei der Umsetzung ist eine Koordination mit den Arbeiten zum II. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1) erforderlich.</p>	<p>Nov / 2020 Nov / 2023</p>	Okt / 2021
40.20.05	<p>St.Galler Energiekonzept 2021–2030 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. den Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung zum St.Galler Energiekonzept 2021–2030 im Jahr 2022 über den aktuellen Stand der politischen Diskussion zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz und über die Stromversorgungssicherheit des Kantons St.Gallen zu informieren;</p> <p>2. im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzeptes 2021–2030 unter dem Titel «Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien steigern» den erneuerbaren Energieträger Holz unter einer ganzheitlichen Betrachtungsweise auch bei kleinen Heizungsanlagen zu fördern.</p>		<p>Die Berichterstattung über die fortlaufende Umsetzung findet im Rahmen der «Berichterstattung Stromversorgungssicherheit» statt. Der Bericht soll im Sommer 2022 der Regierung vorgelegt und dem Kantonsrat zugeleitet werden. Dieser kann den Bericht voraussichtlich in der Novembersession 2022 behandeln.</p> <p>vgl. Ziff. 1</p>	<p>Nov / 2020 Nov / 2022</p> <p>Nov / 2020 Nov / 2023</p>	<p>Aug / 2022</p> <p>Aug / 2022</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

40.19.04	<p>Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat über die Etablierung und Arbeit der Fach- und Anlaufstelle Radikalisierung und Extremismus (FAREX) Bericht zu erstatten. Dabei soll sie insbesondere eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Lage im Kanton St.Gallen präsentieren;</p> <p>2. zu prüfen, welche Rechtsgrundlagen zu schaffen sind, damit öffentliche Organe und Institutionen, welche die Kenntnis von möglichen sicherheitsrelevanten Gefährdungssituationen haben, dies trotz Amts- oder Berufsgeheimnis der Polizei melden können.</p>		<p>Der Bericht soll Auskunft über die Etablierung und Arbeit von FAREX geben und eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Lage im Kanton St.Gallen präsentieren. Infolge der Corona-Krise muss die zweijährige Aufbauphase (seit 1. September 2019) um ein Jahr verlängert werden, d.h. bis 31. August 2022. Die Berichtserstattung an den Kantonsrat erfolgt im Jahr 2023.</p>	<p>Nov / 2020 Nov / 2023</p>	Mär / 2023
			<p>Der Auftrag wird im Rahmen des XIV. Nachtrags zum Polizeigesetz (sGS 451.1) bearbeitet, mit dem die Rechtsgrundlagen für die präventive Polizeiarbeit gestärkt werden sollen (vgl. Bemerkungen zur Motion 42.19.01).</p>	<p>Nov / 2020 Nov / 2023</p>	Dez / 2021

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin

4.8 Gesundheitsdepartement

23.20.01	Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte Die Regierung wird eingeladen,				
	Ziff. 1 für den Standort Wil unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit dem Kantonsrat spätestens fünf Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Wil zu stellen.		Das Projekt zur Weiterentwicklung des Standorts Wil ist noch nicht gestartet.	Sep / 2020 ¹ offen ²	Dez / 2025
	Ziff. 2 für den Standort Walenstadt unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit, insbesondere auch bezüglich einer geplanten Versorgungsregion Sardona, dem Kantonsrat zwei Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Walenstadt zu stellen.		Fragen zur zukünftigen Ausrichtung des Standorts Walenstadt müssen mit den involvierten Partnern geklärt werden. Ein entsprechender Projektauftrag wurde Mitte Januar 2021 von der Regierung genehmigt. Der Abschluss der ersten Phase (Fragen zur Sicherstellung des Spitalbetriebs und zur Schnittstelle zur Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland [SRRWS], usw.) ist auf Sommer 2021 vorgesehen.	Nov / 2020 offen ³	Nov / 2022
Ziff. 3 für den Standort Flawil spätestens zwei Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses, wenn möglich unter Einbezug regionaler Akteure,		Die Umwandlung von Spitälern in Gesundheits- und Notfallzentren erfolgt etappenweise: im Jahr 2021 soll der Standort Flawil umgewandelt werden.	Nov / 2020 offen ⁴	Nov / 2022	

¹ Dieser Auftrag wurde gleichlautend in der Septembersession 2020 und in der Novembersession 2020 erteilt.

² Die Bearbeitungsfrist wird nach Festlegung des Vollzugsbeginns des Erlasses angepasst.

³ Die Bearbeitungsfrist wird nach Festlegung des Vollzugsbeginns des Erlasses angepasst.

⁴ Die Bearbeitungsfrist wird nach Festlegung des Vollzugsbeginns des Erlasses angepasst.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Klassifikationsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Beschlussfassung Bearbeitungsfrist	Endtermin
	folgende Lösung auszuarbeiten: Umwandlung des Spitals Flawil in das Gesundheits-, Notfall- und Therapiezentrum Flawil.				